

Dr. med. Hal RIZVI
USPS 6033
Penacook
New Hampshire 03303 USA

Penacook, 01.08.18



Anna RIZVI

**Rechtspflegekommission des
Kantonsrates St. Gallen**
Regierungsgebäude

CH-9001 St. Gallen

Petition: Antrag auf eine öffentliche und kontradiktorische Anhörung in der Sache meiner minderjährigen Töchter, Anna und Miriam RIZVI

Geehrte Damen und Herren Kantonsräte,

Geboren am 04.03.1958 als amerikanischer Staatsbürger heiratete ich im 1998 in Ohio USA die Schweizer Bürgerin Teresa FALLER, geboren am 23.03.1968. Wir haben zwei begabte Töchter, Miriam, geboren in Maryland USA am 15.06.01 und Anna, geboren in Maryland USA am 28.01.03.

Im 2014 griffen die Sozialdienste Maryland USA gegen unseren Willen ein, weil die Mädchen Ernährungsprobleme hatten (eine Art Anorexie). Der Vater wurde der vorgeblicher Kindsmisshandlung verdächtigt. Er habe einen Spitalaufenthalt verhindert. Tatsächlich war das Kind 2 Tage zuvor notfallmässig behandelt und mit einem Pflegeplan des Vaters entlassen worden. Diese Anklagen wurden schliesslich fallen gelassen (meine Frau und ich sind nachweislich gute und vorsorgliche Eltern). Anna konnte das Spital verlassen. Unsere Ehe zerbrach jedoch der Umstände halber und wegen der Einmischungen der KESB St. Gallen. Wegen der drohenden Fremdplatzierung unserer Kinder zog meine Frau mit ihnen in die Schweiz um, wo sie die Scheidung einreichte. Die amerikanische Kinderschutzbehörde hat aber einen langen Arm. Sie kontaktierten die KESB St. Gallen, welche beide Töchter in psychiatrischen Kliniken unterbrachte.

Im 2016 kehrte Anna zu mir zurück. Während der Sommerferien brachte ich sie zur Behandlung ihrer Anorexie im Cambridge Center for Eating Disorders unter. Sie nahm zu und erreichte mit 33.4 kg ihr Höchstgewicht. Sie trat in eine Spezialschule ein. Nach diesem Erfolg versuchte ich im Herbst, Anna nach hause zu holen, um sie in New Hampshire normal einschulen zu lassen, unter ambulanter medizinischer Versorgung. Dies war der grösste Fehler, den ich je begangen habe.

Nun aktivierte die KESB St. Gallen ihre Verbindungen zu den Massachusetts US social workers DCF, und Anna wurde, als in der Schweiz Niedergelassene in die

Clienia Littenheid/Schweiz entführt. Das soll der KESB-Anwältin Regula SCHMID CHF 19'000 eingebracht haben. 2 Jahre grobe, an Folter grenzende Behandlung. Nach einem Selbstmordversuch von Miriam und einem mysteriösen Unfall von Anna kamen sie ins Kinderspital KISPI. Anschliessend wurde Miriam nach einer Elternentfremdungs-Gehirnwäsche in einem Heim platziert und Anna in der Psychiatrie-Anstalt Clenia-Littenheid interniert. Da sie aufbegehrte und zu fliehen versuchte, wurde sie monatelang eingesperrt. Im KISPI war sie während 4 Wochen in einem unterkühlten, schallsicherem winzigen Zimmer eingekerkert. Mir als Vater wurde nur sporadische, auf ½ Stunden beschränkte Besuchsrechte zugestanden, unter Aufsicht des Vizechefs der KESB St. Gallen, Rolf BRÄGGER mit Polizei-Eskorte. Heute ist Anna im Schulheim Elgg fremdplatziert. Telefonverbot mit mir und den von mir beauftragten Rechtsanwältinnen, unter Absegnung durch die Richter des Verwaltungsgerichtes SG Urs GMÜNDER und Stephan ZÜRN. Unterdessen wiegt Anna (heute 16 Jahre alt) weniger als 28.7 kg, was sie der Gefahr von Organversagen aussetzt.

«Je länger ein Kind entfremdet werden darf, desto mehr psychologische Schäden werden angerichtet.»: www.archeviva.com/die-hammermeldung-weltgesundheitsorganisation-who-listet-parental-alienation-syndrome-pas/

Es ist ein stereotypisches Verhalten der KESB: Wenn diese Behörden Mist gebaut haben und mit den geklauten Kindern nicht zurechtkommen, werden die Kontakte mit den ausgebooteten Elternteilen gekappt.

Am vom 26.06.18 schrieb mir BRÄGGER per e-mail:

«It is strictly forbidden to contact Anna. In case of a violation of this prohibition, we will file a criminal complaint against you. »

Anstatt die begangenen Fehler einzugestehen und zu reparieren, werden weitere katastrophale Massnahmen aufgepfropft.

Deshalb richte ich diesen Notruf an Ihr Parlament, seine Funktion als Überwachungsorgan der Gerichte und Verwaltungen auszuüben. Ich begehre eine öffentliche und kontradiktorische Anhörung vor Ihrer Rechtspflegekommission an, wo die Verantwortlichen Rede und Antwort zu stehen haben. Ich bitte darum, mir zuzugestehen, mich als Nichtschweizer von meinen Schweizer Vertrauensleuten begleiten zu lassen. Ich bin entsetzt wegen der fehlenden Aufsicht in Ihrem Kanton, wo Zwangsdomizilierung /-internierung, Isolierung und Kindesraub zugelassen und der Kontakt zum Vater abgeschnitten wird. Ergebnis: untergewichtige Minderjährige, verschuldet von der KESB-Agentin, RA Regula Schmid.

In Erwartung Ihrer sofortigen Vorladung grüsse ich Sie hochachtungsvoll

Dr.med. Hal RIZVI

Dieses Schulbeispiel von Kindesmisshandlung durch die KESB ist in der Boston Broadside ausführlich dokumentiert worden. Siehe Links zu den Veröffentlichungen der Boston Broadside zu den Fällen von Miriam und Anna RIZVI:

www.bostonbroadside.com/showcase/dcf-the-taking-of-anna/

www.bostonbroadside.com/dcf/the-taking-of-anna-part-2-dcf-as-a-tool-of-revenge/

www.bostonbroadside.com/dcf/the-taking-of-anna-part-2-dcf-as-a-tool-of-revenge/

www.bostonbroadside.com/dcf/the-taking-of-anna-part-4-of-threatrebuttal-dcf-in-the-spotlight/

<http://www.bostonbroadside.com/frontpage/the-taking-of-anna-part-5-25-foot-fall-out-window/>

www.bostonbroadside.com/dcf/the-taking-of-anna-part-6-isolated-drugged-suicidal

www.bostonbroadside.com/editors-pick/the-taking-of-anna-part-5-25-foot-fall-out-window/

Beilage: Der letzte Bericht der KESB / BRÄGGER, zugestellt mit Mail vom 30.07.18 – 1 Tag nach Einlieferung von Anna ins KISPI zur Zwangsernährung – ohne mein Einverständnis!

(nächste Seite)

Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 18:32

An: Yokoyama Nina DSSI_SDS; 'bernard rambert'; 'Regula Schmid'; 'Christine Kobelt'; 'Tim Walker'; 'Tim Walker'

Betreff: Rechtliches Gehör betreffend Kontakt- und Annäherungsverbot des Vaters

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie die Laborwerte von A.R. vom 20. Juli 2018 und das Gutachten von Dr. Mario Gmür zur Kenntnisnahme. Bitte beachten Sie, dass die unkenntlich gemachte Stelle auf Seite 3 des Gutachtens dem Versprechen A.R. gegenüber entspricht (anlässlich der Anhörung vom 11. Juli 2018), ihre diesbezüglichen Aussagen vertraulich zu behandeln.

Gemäss Meldungen des Schulheimes Elgg und der Ärzteschaft ergaben sich bei A.R. folgende Messwerte:

- 15. Juli 2018: 31.8 kg
- 17. Juli 2018: 30.1 kg
- 19. Juli 2018: 29.8 kg
- 20. Juli 2018: 29.6 kg
- 23. Juli 2018: 29.8 kg
- 24. Juli 2018: 29.6 kg
- 26. Juli 2018: 28.7 kg

Laut Rückmeldungen der Wohngruppe und der Beiständin Nina Yokoyama ist A.R. gut im Kontakt, arbeite stundenweise auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin im Quartierladen (was ihr erfreuliche Abwechslung biete), sei kommunikativ und mache gut mit. Diesen Eindruck gewannen auch der Untengenannte und Franziska Frei, KESB, anlässlich ihres Besuches vom 26. Juli 2018. Die Betreuerin betonte, dass alle im Schulheim A.R. sehr mögen würden. A.R. wirkte motiviert und zeigte ihr schön von ihr eingerichtetes Zimmer, welches ansprechend und hell ist. Es gefalle ihr gut im Schulheim. Auf das gefallene Gewicht angesprochen, erklärt sie, dass sie nicht wolle, dass nur wegen des einmal tieferen Gewichtes gleich eine Platzierung im Spital stattfinde. Man müsse alles anschauen. Es gehe ihr im Schulheim viel besser. Sie habe etwas vom Leben. Auch könne sie an Ausflügen teilnehmen (z.B. in das Sealife) und dürfe auch regelmässig selber kochen und esse auch, was sie gekocht habe. Es dürfte gewiss sehr darauf zu achten sein, dass bei erhöhter körperlicher Aktivität von A.R. auch eine erhöhte Kalorienzufuhr stattfindet. A.R. wurde darauf hingewiesen. Ebenfalls versprach sie, gegenüber Betreuungspersonen, Ärzten und der KESB sofort Nachricht zu geben und transparent zu sein, wenn es ihr schlechter geht oder sie Hilfe benötigt. Sie wurde auf die Risiken einer Unterernährung (u.a. Kreislauf) hingewiesen. A.R. betonte, dass sich ja gezeigt hätte, dass die jahrelange stationäre Behandlung nichts gebracht hätte. Wenn ein Notfall vorliegen würde, würde sie sich schon im Spital behandeln lassen.

Am 30. Juli 2018 findet der nächste Besuch des Untengenannten bei A.R. statt. Am 31. Juli 2018 findet ein Arztbesuch statt, bei dem erneut weitere Laborwerte von A.R. erhoben werden. Es gilt es in einer möglichst ganzheitlichen Betrachtung (physisches und psychisches Wohlbefinden, Gewicht, Laborwerte, Zukunftsperspektive) A.R. engmaschig zu begleiten, um nicht zu schnell eine Spitaleinweisung vorzunehmen, was ihren Lebenswillen gefährden könnte (wegen des Gedankens wieder auf Feld 1 zu stehen) und um auf der anderen Seite auch nicht zu spät eine Spitaleinweisung vorzunehmen, weil die somatischen Risiken auch auf gar keinen Fall unterschätzt werden dürfen. Ich verweise auf das Gutachten von Dr. Mario Gmür.

Selbstverständlich sind wir immer an Ihrer Einschätzung der Situation interessiert und danken Ihnen für Ihre hochgeschätzten und wertvollen Bemühungen.

Für allfällige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fürsprecher Rolf Brägger

Präsident a.i.

kesb

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Region St.Gallen
Bahnhofplatz 1
CH-9001 St.Gallen